

Vorlage-Nr.	<b>XI / 350</b>
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	30.11.2012

**Beschlussgremium**

Beratungsfolge:	Für persönliche Notizen									
	Sitzung am:	TOP	Beratungsergebnis							
			einst.	Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	wie Vorl.	geänd. beschl.	vertagt
Kreistag	10.12.2012									

**Anfrage zu den Deponien bzgl. Kosten etc.**

**Anfrage:**

*Hier: Morgenstern / Bornhausen*

*Bezug: X/573, X/632 und XI/346, sowie Informationsveranstaltung dazu am 04. September 2012 in Othfresen*

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit der Mitteilung X//342 wird deutlich, dass der Landkreis über die Kreiswirtschaftsbetriebe einen Sanierungsaufwand für diese Deponien von rd. 20 Mio Euro zu realisieren hat, dessen Finanzierung z.Z. auf Probleme stößt. Vermutlich ist eine Bürgschaft des LK zur Absicherung notwendig, die am Ende ein zusätzliches Risiko für den Gebührenzahler darstellt.

Die Antwort auf die Anfrage X/632 endet mit dem Satz: „Der Landkreis Goslar und die Kreiswirtschaftsbetriebe sind bemüht, eine Lösung zu finden, durch die der Gebührenhaushalt nicht belastet wird.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie hiermit bitte.

1. Wie hoch wird die Belastungen unserer Bürgerinnen und Bürger durch die Sanierung der Deponien in den nächsten Jahren sein?
2. Welche Steigerungen der Abfallgebühren sieht die Modellrechnung für die nächsten 10 Jahre vor?

Diese enorme Investition ist notwendig, da nach allgemeinen Erkenntnissen und den uns vorliegenden Informationen viele Probleme nicht mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt wurden und Unterhaltungsmaßnahmen vernachlässigt, bzw. gar nicht durchgeführt wurden, so dass nach wie vor ein latentes Gefahrenpotential von diesen Deponien auszugehen scheint. Daraus leiten sich die weiteren Fragen ab:

1. Ist auszuschließen, dass Sickerwasser unkontrollierten Zugang ins Grundwasser hatte? Wenn ja, wodurch?
2. Ist auszuschließen, dass über das System Sickerwasser / Grubenwasser / Altlasten eine Kontamination des Grundwassers erfolgt sein kann? Wenn ja, wodurch?

3. Ist auszuschließen, dass über das Wasser oder auf anderen Wegen eine Gefährdung der Bevölkerung mittel und/oder langfristiger Art gegeben ist?

4. Wenn es solche Gefahrenpotentiale geben sollte, wie sind diese auszuschließen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Frank Schober

### Antwort auf die Anfrage

Bei **schriftlichen** Anfragen:  
Bei **mündlichen** Anfragen:

**Anfrage Nr. XI / 350** vom 30.11.12 <sup>3</sup>

Gremium <sup>4)</sup>

Sitzungstag/TOP <sup>5)</sup>

Kreistagsabgeordnete/Fraktion/Gruppe <sup>6)</sup>

KTA Dr. Frank Schober

Beantwortung im

<sup>7)</sup> Kreistag     <sup>8)</sup> Kreisausschuss     <sup>9)</sup> Fachausschuss

**Betreff:** <sup>10)</sup>

1. Wie hoch wird die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Sanierung der Deponien in den nächsten Jahren sein?
2. Welche Steigerungen der Abfallgebühren sieht die Modellrechnung für die nächsten 10 Jahre vor?

Die Fragen zu den Kosten werden von den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar wie folgt beantwortet:

Die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sind abhängig von der Höhe der Investitionen, die in engem Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen auf den Standorten Morgenstern und Bornhausen stehen.

Bezogen auf den Standort Morgenstern betrifft das in erster Linie alle Stilllegungsmaßnahmen an der ehemaligen Hausmülldeponie, die nicht im Zusammenhang mit der Altlast „Florenz“ stehen. Für den Teil der Altlast wurde mit den Niedersächsischen Landesforsten eine Vereinbarung geschlossen, die eine angemessene Kostenbeteiligung vorsieht.

Nach aktueller Projektplanung sind durch die Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar für die beiden Deponiestandorte rund 15 Millionen Euro an Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Nach Übernahme einer Bürgschaft in gleicher Höhe, wird die Finanzierung zu Kommunalkreditkonditionen über ein Kreditinstitut fremdfinanziert.

Der aktuell zur Beschlussfassung vorgelegte Wirtschaftsplan der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar für das Jahr 2013 sieht noch keine Gebührenanpassung vor und schließt voraussichtlich noch mit einem Überschuss ab. Im Wirtschaftsjahr 2013 muss mit den sich dann validierten

Sanierungslagen für die Deponien eine Gebührenanpassung geprüft werden. Derzeit erfolgen bzw. sind auf beiden Deponien noch vorbereitende Erkundungsmaßnahmen geplant.

Eine fundierte und detaillierte Aussage zu Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt ist zum jetzigen Zeitpunkt insoweit nicht möglich bzw. würde zu ungenauen Schlussfolgerungen führen.

Die Fragen zum Gefahrenpotential der Deponien werden von der Fachgruppe Bodenschutz/Deponiemanagement wie folgt beantwortet:

1. Ist auszuschließen, dass Sickerwasser unkontrollierten Zugang ins Grundwasser hatte? Wenn ja, wodurch?

Es ist nicht auszuschließen, dass Sickerwasser der Deponien Morgenstern und Bornhausen in das Grundwasser gelangt ist. Sonst müssten wir die Sanierungskosten nicht aufwenden. Die Ursache liegt einerseits in der technischen Ausführung der Oberflächenabdeckung und der Basisabdichtung. Beide Deponien sind nicht nach dem heutigen Stand des Deponierechts gebaut und unterhalten worden. Andererseits wurden - nach dem aktuellen Kenntnisstand - beide Deponien nicht ordnungsgemäß entwässert, so dass es zumindest zeitweilig zu einem Anstau von Sickerwasser gekommen ist. Dadurch konnte noch mehr Sickerwasser in den Untergrund versickern als bei ordnungsgemäßem, genehmigungskonformem Betrieb der Deponien versickert wäre. Bei der Deponie Morgenstern ist zusätzlich davon auszugehen, dass Wasserverluste über den defekten Luttschacht in den Untergrund und das Grundwasser erfolgt sind.

Nach Berechnungen eines Sachverständigen ist für die Deponie Morgenstern in den vergangenen Jahren mit einem durchschnittlichen Sickerwasserverlust von 2.500 m<sup>3</sup>/a und für die Deponie Bornhausen von durchschnittlich knapp 4.000 bis gut 5.000 m<sup>3</sup>/a auszugehen..

2. Ist auszuschließen, dass über das System Sickerwasser / Grubenwässer / Altlasten eine Kontamination des Grundwassers erfolgt sein kann? Wenn ja, wodurch?

Für den Standort Morgenstern muss damit gerechnet werden, dass das versickerte Deponie-Sickerwasser auch in Bereiche gelangt ist, die noch mit Florentz-bedingten Schadstoffen kontaminiert sind. Dazu kann es zur Mobilisierung und zum Transport dieser Schadstoffe gekommen sein. Unabhängig von den Schadstoffen der Altlast ist das Sickerwasser einer Hausmülldeponie ohnehin mit Schadstoffen belastet und darf nicht ins Grundwasser gelangen.

Für den Standort Bornhausen sind keine Altlasten, sondern nur Altablagerungen im Umfeld bekannt. Insofern wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es dort nicht zu einer Mobilisierung von Schadstoffen aus Altlasten durch das Deponiesickerwasser kommen kann.

3. Ist auszuschließen, dass über das Wasser oder auf anderen Wegen eine Gefährdung der Bevölkerung mittel und/oder langfristiger Art gegeben ist?

Morgenstern: In der Vergangenheit wurden in den Messstellen zur Beweissicherung keine auf die Deponie bzw. die Altlast zurückzuführende Belastungen festgestellt. Auch in den Jahren 2010 und 2011 wurden nach der intensivierten Überwachung durch die Projektgruppe „Morgenstern“ an den Brunnen der Umgebung keine Belastungen festgestellt. Um auch bisher nicht bekannte Ausbreitungswege von Schadstoffen aus der Deponie oder der Altlast zu erkunden, werden gegenwärtig tiefe Brunnen am Standort Morgenstern und im Abstrom an der Nordostflanke des Salzgitterschen Höhenzuges errichtet.

Bornhausen: Am Standort Bornhausen wurden in der Vergangenheit gewisse Grundwasserbelastungen im Nahbereich der Deponie festgestellt. Hinweise für einen weiteren Austrag größerer deponie-spezifischer Schadstoffmengen liegen bisher nicht vor. Die Fachgruppe Bodenschutz/ Deponiemanagement prüft gegenwärtig diese Ergebnisse und die Beweissicherungsbrunnen. Sollte es Nachbesserungsbedarf geben, wird dieser in Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig durch die KWB umgesetzt.

4. Wenn es solche Gefahrenpotentiale geben sollte, wie sind diese auszuschließen?

An beiden Standorten wird der eingeschlagene Weg einer lückenlosen Aufklärung des Sachverhaltes auch in Bezug auf die Grundwassergefährdungen fortgesetzt. Außerdem sollen beide Deponien nach dem aktuellen Stand des Deponierechts in den nächsten Jahren abgedichtet und anschließend in die Nachsorgephase überführt werden. Ziel ist es, den Austrag von belastetem Sickerwasser auf das technisch erreichbare Maß zu minimieren.

Bei der Deponie Morgenstern können darüber hinaus ggf. noch weitergehende Sanierungsmaßnahmen der Altlast Florentz erforderlich werden. Ob und in welcher Form dies erfolgen muss, ist aber erst nach Abschluss der o.g. Erkundungsarbeiten im Grundwasser zu entscheiden.

Stephan Manke